

Informations- und Aufklärungsblatt

Was ist klinisch-psychologische Diagnostik und Behandlung?

Dies sind die Untersuchung, Auslegung, Änderung und Vorhersage des Erlebens und Verhaltens von Menschen unter Anwendung wissenschaftlich-psychologischer Erkenntnisse und Methoden.

Kosten und Zuschüsse

Für klinisch-psychologische *Behandlung* kann ein Kostenzuschuss bei dem für Sie zuständigen Sozialversicherungsträger beantragt werden.

Voraussetzung für einen Kostenzuschuss ist, dass Vorliegen einer psychischen Befindungsstörung, die eine Krankheit im sozialversicherungsrechtlichen ist. Zusätzlich muss spätestens vor der zweiten klinisch psychologischen Behandlung, eine ärztliche Bestätigung über die Durchführung einer ärztlichen Untersuchung erbracht werden.

Nach der 10. Behandlungseinheit ist zusätzlich ein Bewilligungsantrag bei dem für Sie zuständigen Sozialversicherungsträger erforderlich.

Dieser muss vor der 11. Behandlungseinheit bewilligt werden.

Eine Behandlungseinheit (50 min) im Einzelsetting wird mit € 100,- Euro verrechnet

Eine Behandlungseinheit (90 min) im Gruppensetting wird mit € 150,- Euro verrechnet

Sollten Sie einen Termin nicht einhalten können, bitte ich Sie diesen rechtzeitig (zumindest 24 Stunden vor Beginn der Behandlungseinheit) abzusagen. Ansonsten muss ich den Termin in Rechnung stellen.

Informationspflicht

Frau Mag. Tina Schwarzfischer hat mich gemäß den Bestimmungen des Psychologengesetzes über folgende Inhalte informiert:

- die Vorgangsweise einer klinisch-psychologischen Diagnostik,
- den voraussichtlichen Behandlungsablauf (Art, Umfang, geplanter Verlauf der Beratung/Behandlung, Setting),
- die voraussichtliche Gesamtdauer der Behandlung,
- die Art der angewendeten Methoden,
- die Kosten der Diagnostik und/oder Behandlung,
- allfällige Datenweitergabe,
- Verarbeitung von Daten,

- Gründe einer eventuell notwendigen Abänderung der geplanten Vorgangsweise
- mögliche Risiken aufgrund der Durchführung oder des Unterbleibens der Behandlung
- die Notwendigkeit der Konsultation eines Arztes bei Vorliegen eines Verdachts auf bestehende somatische Beschwerden

Dokumentation

Klinische PsychologInnen sind gesetzlich verpflichtet, über jede von ihnen gesetzte klinisch-psychologische Maßnahme Aufzeichnungen zu führen.

Frau Mag. Tina Schwarzfischer hat Ihnen auf Verlangen Auskünfte über die geführte Dokumentation sowie Einsicht in die Dokumentation zu gewähren oder gegen Kostenersatz die Herstellung von Abschriften zu ermöglichen.

Zusätzlich ist Frau Mag. Tina Schwarzfischer verpflichtet, die Dokumentation zehn Jahre aufzubewahren.

Sie erklären sich mit ihrer Unterschrift einverstanden, dass die Dokumentation, Verarbeitung und Übermittlung ihrer personenbezogenen Daten - auch elektronisch - erfolgen kann.

Den gesetzlichen Sozialversicherungsträgern kann über Daten der Behandlung Auskunft erteilt bzw. diese übermittelt werden, sofern diese zur Abrechnung und Kontrolle derselben notwendig sind.

Dürfen Inhalte Ihrer Ansicht nach nicht weitergegeben werden, bitte ich Sie mich explizit darauf hinzuweisen.

Ich habe obiges Informationsblatt gelesen und bin mit dessen Inhalt vollkommen einverstanden:

Datum

Unterschrift

Name	
Adresse	
SVNR + Geburtsdatum	
Telefonnummer	
E-Mailadresse	